

Antragsteller/in (nur für nicht meldepflichtige Unionsbürger nach § 26 des Bundesmeldegesetzes, die nicht in das Melderegister eingetragen sind)

Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt
wohnhaft in (Str., Nr., PLZ, Ort)	

 An das
Bürgermeisteramt
- Wahlamt -

**Antrag auf Eintragung in das
Wählerverzeichnis für die/den**

- ☐ **Oberbürgermeisterwahl**
☐ **Bürgermeisterwahl**
☐ **Bürgerentscheid**

- § 3 Absatz 4 Satz 1 KomWO -

Wahltag/Abstimmungstag

einschließlich eidesstattlicher Versicherung
nach § 3 Absatz 4 Sätze 2 und 3 KomWO

Ich beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die oben genannte Wahl/Abstimmung.

Wahlausschlussgründe nach § 14 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)

- ☐ liegen nicht vor.
☐ lagen auch beim seinerzeitigen Wegzug/bei der Verlegung meiner Hauptwohnung nicht vor.
☐ sind inzwischen weggefallen (eventuell Nachweis vorlegen).

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt und nach § 107a des Strafgesetzbuches, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Versicherung an Eides statt

Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt:

- Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Ich habe meine (Haupt-)Wohnung in der Gemeinde seit

1)

Derzeitige Wohnung (Straße, Hausnummer)

Weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) 2)

☐ Ich hatte hier in dieser Gemeinde bereits in der Zeit vom
die (Haupt-)Wohnung. ³⁾

Datum

bis

Datum

Ort, Datum

Unterschrift

- 1) Der Bürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen (§ 3 Absatz 3 Kommunalwahlordnung - KomWO).
2) Nur wenn mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Absatz 4 Satz 2 KomWO).
3) Nur Unionsbürger, die nach § 12 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt sind.